

auch ohne Aufschrift) unvollständige, wie es scheint, von zwei verschiedenen Schreibern in 2 mit besonderer Lagenbezeichnung versehenen Hälften geschriebene Sammlung, welche unter zahlreiche (Uncial)-Rubriken Auszüge aus den Papstbriefen der Sammlung des Pseudo-Isidorus ... als Canones zusammenstellt...". Nicht um eine einzige geschlossene Sammlung handelt es sich, sondern um mehrere, und die erste von ihnen ist die *Collectio Remedii*. Sie ist am Anfang fragmentarisch; es fehlt eine Lage. Der Text beginnt fol. 62 mit dem 25. Kapitel²¹): *Si quis legationem vestram*. In der Reihenfolge der Capitula Remedii sind die Blätter des Codex Phillippicus in folgender Weise zu ordnen:

Quaternio 1 fehlt,

Quaternio 2 = fol. 62—69,

Quaternio 3 = fol. 70, 71, 72 (das Doppelblatt in der Mitte fehlt), 75, 76, 77,

Quaternio 4 = fol. 74, 53, 48, 49, 50, 51, 52, 73²²),

Quaternio 5 = fol. 78—82.

Ohne irgendein Kennzeichen schließt auf fol. 82 die Kanones-Sammlung des Pseudo-Remedius mit dem letzten Wort des c. 78 ... *provehetur*²³), und es folgt, von derselben Hand geschrieben, eine neue Sammlung pseudoisidorischer Exzerpte. Der Text dieser westfränkischen Capitula Remedii weicht von dem Text, den Kunstmann nach den Münchner Handschriften 6241 und 6245 abdruckt, nicht erheblich, meist nur in Wortvarianten, ab.

Die sogenannte Kanonessammlung des Remedius von Chur, rund um 900 entstanden, ist eine reine Exzerptensammlung nach einer einzigen Pseudoisidor-Handschrift der Klasse A₂, in der die Falschen Dekretalen in der Form des Cod. Vat. 3788 mit einem Anhang von 36 Briefen Papst Gregors I. vereinigt waren. Darüber hinaus hat der seiner Vorlage sklavisch folgende Verfasser anderes Material nicht herangezogen und auch keinen Prolog hinzugefügt. Es ist nicht auszuschließen, daß das Werk im Westfrankenreich entstanden ist.

²¹ Kunstmann S. 80.

²²) Auf fol. 73^v hat eine moderne Hand, jedoch nicht J. Sirmond, der in den ersten Teil des Codex Eintragungen gemacht hat, *infra* hingeschrieben, um auf die Fortsetzung fol. 78 aufmerksam zu machen; dort ist ein entsprechender Stern gesetzt. Rose S. 189 gibt versehentlich fol. 77^v statt 73^v an. Auch ist für den Leser unverständlich und falsch, wenn Rose schreibt, die erhaltenen Blätter „70. 71. 72. [73. 74.] 75. 76. 77. bilden ohne Lücke ... die am Fuß von f. 77 ... mit III (von ders. Hand) bezeichnete Lage“. Das Fehlen eines Doppelblattes zwischen den jetzigen fol. 72 und 75 ist offensichtlich, denn fol. 72^v schließt mitten im Satz mit *exposcerit* (!) *supra* (= Die Canonensammlung des Remedius von Chur c. 51, Kunstmann S. 101), während fol. 75 fortsetzt *non debent* (c. 56, Kunstmann S. 105).

²³) Kunstmann S. 135. — Es dürfte zweifelhaft sein, ob die beiden Schlußkapitel der Sammlung (c. 79 und 80) zum ursprünglichen Bestand gehören; sie fehlen in einigen Handschriften und auch in der Überlieferung des Phillippicus. Zu ihrer Herkunft vgl. Fournier-Le Bras 1, 213.